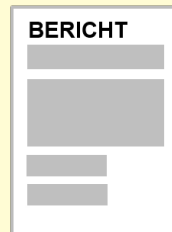


Einsatzplanung und Vorbereitung



Ausgabe: Dezember 2022

Urheberrechte:

© 2016 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten.



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr	Seite 3
2. Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Seite 3
3. Alarm und Ausrückeordnung	Seite 4
4. Einsatzpläne	Seite 5
4.1 Feuerwehrplan (DIN 14095)	Seite 5
4.2 Feuerwehr- Einsatzplan	Seite 5
4.3 Übersichtsplan	Seite 5
4.4 Darstellung der Flächen	Seite 6
4.5 Detailplan	Seite 6
4.6 Funkplan	Seite 6
5. Einsatz- und Lageskizzen	Seite 6
5.1 Lagekarte	Seite 6
5.2 Taktische Zeichen	Seite 6
5.3 Fernmeldeskizze	Seite 6
6. Einsatzberichte	Seite 7
6.1 Ziel des Einsatzberichtes	Seite 7

Durch moderne Technik und gut ausgebildete Einsatzkräfte sind die Feuerwehren in der Lage die vielfältigen Anforderungen, die im Einsatz an sie gestellt werden, zu erfüllen. Um den immer neuen Aufgaben gerecht zu werden, ist aber auch eine zielgerichtete und umfassende Planung und Vorbereitung der Einsätze und deren Abläufe unumgänglich.

Die tatsächliche und die notwendige Leistungsfähigkeit der jeweiligen Feuerwehr muss ermittelt werden, um möglichst zeitnah auf veränderte Situationen reagieren zu können. Abläufe wie die Alarmierung der Einsatzkräfte oder die Organisation der Versorgung bei größeren Einsätzen müssen optimiert und die für den Einsatz notwendigen Unterlagen müssen erstellt bzw. überarbeitet werden.

1. LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER FEUERWEHR

Das Feuerwehrgesetz (FwG) § 3 Abs. 1 Satz 1 gibt vor:

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende **leistungsfähige** Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

Aber was bedeutet leistungsfähig?

Die Beurteilung hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab:

- Alarmierung (Tagesalarmsicherheit, Bereitschaften,...)
- Einsatzkräfte (Stärke, Ausbildung,...)
- Einsatzmittel (Vorhaltung, Einsatzfahrzeuge,...)
- Schadensart (Brand, Verkehrsunfall,...)
- Schadensausmaß (Großbrand, Flugzeugabsturz,...)
- Kommunale Besonderheiten (große Höhenunterschiede, Gewässer,...)

Ein direkter Vergleich der verschiedenen Feuerwehren ist vor dem Hintergrund dieser Faktoren nur schwer möglich. Um dennoch das Potential einer Feuerwehr objektiv beurteilen und gegebenenfalls gegenüber den Verantwortlichen (Gemeinde) bei notwendigen Beschaffungen begründen zu können, veröffentlichte der Landesfeuerwehrverband (Januar 2008) die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der **Feuerwehr**.

2. HINWEISE ZUR LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER FEUERWEHR

Um eine Planungsgrundlage für alle Feuerwehren zu schaffen wurden einheitliche und realitätsnahe Schadensereignisse definiert, der **Standardbrand** und die **Standardhilfeleistung**.

Standardbrand



Standardhilfeleistung



Der Standardbrand als kritisches Schadensereignis ist ein

- Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit
- Menschenrettung aus Obergeschossen
- bei verrauchten Rettungswegen

Der Standardhilfeleistung als kritisches Schadensereignis ist ein

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Planungsgrundlagen:

Für den Einsatzerfolg sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Ausreichend Einsatzkräfte? > **Einsatzkräfte**
- Dauer bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle? > **Eintreffzeit**
- Sind die richtigen Geräte vorhanden? > **Einsatzmittel**

Diese drei Hauptkriterien bei der Bewertung werden **Bemessungswerte** genannt.

3. ALARM UND AUSRÜCKEORDNUNG

Für besondere Objekte bzw. Gebäude besonderer Art und Nutzung (wie Schulen, Krankenhäuser oder Industriebetriebe) sind die Regelungen für den Standardbrand häufig nicht ausreichend. Hier muss eine unabhängige **Risikoanalyse** erfolgen und der Brandschutzbedarf für den jeweiligen Bereich festgestellt werden. Um den speziellen Anforderungen, die sich aus der Risikoanalyse ergeben gerecht zu werden, ist die Leistungsfähigkeit einzelner Standorte oft nicht ausreichend. Eine flächendeckende und umfassende Ausstattung mit Sonderfahrzeugen und Gerät ist aus Kostengründen und aufgrund des nicht zu bewältigenden Ausbildungsbedarfs nicht möglich bzw. sinnvoll.

Um den sich daraus ergebenden logistischen und organisatorischen Aufwand bei der Alarmierung und die Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle möglichst gering zu halten, ist für alle besonderen Objekte, aber auch für den Standardeinsatz, eine Alarm- und Ausrückordnung (AAO) unumgänglich.

In Abhängigkeit vom Einsatzort, Einsatzzeit und der Einsatzart gibt die AAO in der Regel folgende Vorgaben:

- Einsatzstichwort
- Einzusetzende Kräfte / Führungsstruktur
- Aufgaben der einzelnen Einheiten
- Aufstellflächen / Bereitstellungsräume / Sammelstellen
- Hinweise zur Einsatzliteratur
- Besondere Regelungen (z.B. erhöhter Sicherheitsabstand)
- Zusätzliche Angaben (z.B. Anfahrtshilfen)

4. EINSATZPLÄNE

Zur Einsatzplanung finden sowohl vorgefertigte Pläne wie der Feuerwehrplan als auch an der Einsatzstelle gefertigte Skizzen, soweit die Lage dies erfordert, Verwendung.

4.1 Feuerwehrplan (DIN 14095)

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung und zur Beurteilung der Lage.

Ein Feuerwehrplan muss folgende Angaben enthalten:

- Kartographische Richtung (Nordpfeil)
- Lage der Hauptzufahrt (muss am unteren Rand des Planes liegen)
- Bezeichnung des Objekts und Art der Nutzung
- Bezeichnung des Geschosses, Anzahl der Vollgeschosse und der Untergeschosse
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände
- Öffnungen in Wänden und Decken
- Zugänge und Notausgänge
- Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch zu erreichenden Geschosse
- Nicht begehbbare Flächen (z.B. Dächer)
- Besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel)
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen
- Steigleitungen
- Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)
- Elektrische Betriebsräume
- Besondere Angaben (z.B. feuergefährliche Stoffe, Gefahrstoffe)
- Ergänzende Angaben (z.B. Betreiber einer Anlage, Verantwortliche)

4.2 Feuerwehr- Einsatzplan

Feuerwehrpläne dürfen zusätzlich auch Angaben für das taktische Vorgehen enthalten. Sie werden dann zu Einsatzplänen.

4.3 Übersichtsplan

Ist die Darstellung einer baulichen Anlage auf einer Seite nicht möglich (z.B. Darstellung verschiedener Geschosse), ist zusätzlich ein Übersichtsplan als Teil des Feuerwehrplans auf **einer** Seite zu erstellen. Der Übersichtsplan enthält zusätzlich Angaben über:

- Nicht befahrbare Flächen
- Flächen für die Feuerwehr
- Angrenzende und benachbarte Straßen und Gebäude (einschließlich deren Nutzung)
- Standort der Brandmelde- Übertragungseinrichtung, der Brandmelde-zentrale und gegebenenfalls des Feuerwehrschlüsseldepots.
- Wasserentnahmestellen und Löschwasserrückhalteeinrichtungen

4.4 Darstellung der Flächen

Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14095 werden farbig dargestellt.

- Blau für Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
- Gelb für nicht befahrbare Flächen
- Grau für befahrbare Flächen
- Rot für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren

4.5 Detailplan

Zur Darstellung einzelner Räume oder von brandschutztechnischen Einrichtungen kann ein Detailplan als Ergänzung zum Feuerwehrplan notwendig bzw. hilfreich sein. Er enthält Angaben über die Bedienung einer Anlage bzw. Angaben über Besonderheiten eines Raumes.

4.6 Funkplan

Der Funkplan ist eine tabellarische Aufstellung aller im Einsatz befindlichen Funkgeräte und Anlagen mit Angaben über Dienststellen, Rufnamen, Betriebskanälen und Gegenstellen sowie der Verkehrsart.

5. EINSATZ- UND LAGESKIZZEN

5.1 Lagekarte

Sehr große oder unübersichtliche Schadenslagen können die Erstellung einer Lagekarte notwendig machen. Sie ist das verkleinerte Abbild der örtlichen Verhältnisse an der Einsatzstelle mit der Darstellung aller wesentlichen

Maßnahmen zur Abwehr und Beseitigung der vorhandenen Gefahren und Schäden.

In der Lagekarte sind die ausgewerteten Ergebnisse der Lagefeststellung laufend einzutragen. Um die Darstellung zu vereinfachen sollten soweit möglich taktische Zeichen zur Anwendung kommen. Für nicht festgelegte Elemente sind selbsterklärende einfache Texte oder andere grafische Symbole zu verwenden.

Insbesondere sind darzustellen:

- die örtlichen Verhältnisse
- das Schadengebiet und / oder der Gefahrenbereich
- die Gefahren
- die Einsatzkräfte
- Einsatzabschnitte und Einsatzschwerpunkte
- Bereitstellungsräume und Sammelstellen

5.2 Taktische Zeichen

Taktische Zeichen sind grafische Symbole zur Darstellung von Einheiten, Verbänden, Einrichtungen, Personen, Einsatzmaßnahmen, Gefahren und Schäden in Lagekarten und anderen taktischen Zeichnungen. Die für den Feuerwehreinsatz wichtigsten und häufigsten sind in der FwDV 100 aufgeführt.

5.3 Fernmeldeskizze

Die Fernmeldeskizze ist eine bildliche Darstellung der Fernmeldeverbindungen mit Angabe der wichtigsten technischen und betrieblichen Eigenschaften. Sie dient zur Darstellung der fernmeldetechnischen Erreichbarkeit gleichrangiger, vorgesetzter und nachgeordneter Stellen.

6. EINSATZBERICHTE

6.1 Ziel des Einsatzberichtes

Ziele des Einsatzberichtes sind in erster Linie

- die Kostenabrechnung
- Statistik
- Kontrolle der Leistungsfähigkeit und der AAO

Um diese Ziele zu erreichen und die nachfolgenden Arbeiten zu vereinfachen ist es notwendig bzw. sinnvoll, dass der Einsatzbericht mindestens folgende Inhalte umfasst:

Inhalte

- Einsatzart:
Hierbei sollte klar erkennbar sein ob es sich um eine „Pflicht“- oder „Kannaufgabe“ bzw. eine sonstige Aufgabe nach § 2 FwG handelt. (z.B. Brand, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, Stechinsekteneinsatz)
- Schadensumfang:
Um Angaben über die Schadenshöhe machen zu können bzw. zur Durchführung von statistischen Erhebungen sollte das Schadensausmaß abgeschätzt werden (z.B. Kleinbrand / Mittelbrand / Großbrand)
- Einsatzadresse
- Datum, Uhrzeit
- Eingesetzte Kräfte:
Eigene Kräfte, eingesetzte Fahrzeuge, zusätzlich alarmierte Feuerwehren, Rettungsdienst, THW...
- Einsatzdauer / Brandwache:
In der Regel gilt der Einsatz erst bei vollständig wieder hergestellter Einsatzbereitschaft als abgeschlossen (Ausnahme: Folgeinsatz).
- Durchgeführte Maßnahmen:
z.B. eingesetztes Löschmittel, Anzahl der vorgenommenen Robre, Atemschutzgeräte, Anzahl der geretteten Personen, Art der Rettung..
- Polizei (Name, Dienstgrad und Dienststelle):
Für spätere Nachfragen ist der Name des aufnehmenden Polizei-beamten, der aufnehmenden Polizei-beamtin notwendig.
- Besonderheiten